

## Dringliches Postulat 10

### Information der Bürger\*innen über ihre Rechte bei der Prämienverbilligung

Yannick Gauch und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey und Judit Aregger namens der GRÜNEN/Jung Grünen-Fraktion, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion sowie Anna-Lena Beck vom 7. Oktober 2024

Am 26. September 2024 hat Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider an einer Medienkonferenz die Öffentlichkeit informiert, dass die Krankenkassenprämien 2025 ein weiteres Mal ansteigen werden. In Luzern beträgt der Anstieg 2025 durchschnittlich 7.1 % oder Fr. 21.60 pro Monat. Seit dem Jahr 2000 – und auch schon davor – sind die Prämien in Luzern jährlich angestiegen. Einzig im Jahr 2020 konnte ein kleiner Rückgang von -1.0% verzeichnet werden. In 25 Jahren haben sich die Prämien in Luzern verdreifacht und die Luzerner\*innen waren in dieser Zeit 16-mal von einem höheren Prämienwachstum betroffen als der Schweizer Durchschnitt. Für immer mehr Menschen werden die steigenden Prämien zu einer finanziellen Belastung und zu einem der einschneidendsten Kaufkraft-Killer überhaupt. Im Sorgenbarometer 2023<sup>1</sup> der CreditSuisse steht das Thema «*Gesundheitswesen respektive die Krankenkassen und Prämien*» dann auch nicht überraschend an oberster Stelle.

Für die Versicherten gibt es heute nur die Möglichkeiten, ihre Krankenkasse oder ihr Versicherungsmodell zu wechseln, um die Prämienlast zu mildern oder – sofern Anspruchsberechtigung besteht – beim Kanton Prämienverbilligung zu beantragen.

Anders als in anderen Kantonen, wird in Luzern die Prämienverbilligung nicht automatisch ausbezahlt, sondern nur, wenn ein entsprechendes Gesuch eingereicht wird. Eine solche Gesuchstellung ist für einen Teil der Gesellschaft jedoch mit grossen Hürden verbunden. Einerseits muss man sich das nötige Wissen aneignen, andererseits sind solche Prozesse bei vielen Menschen mit einer Angst vor einer vermeintlich aufwändigen und überfordernden bürokratischen Auseinandersetzung verbunden. Es ist daher davon auszugehen, dass nicht alle Bezugsberechtigten von ihrem Recht auf Prämienverbilligung Gebrauch machen, die dies gerne würden.

Für alle Versicherten wiederum existiert jedes Jahr die Möglichkeit, bis Ende November ihre bestehende Krankenkasse zu kündigen und sich einer kostengünstigeren Kasse anzuschliessen oder das Versicherungsmodell anzupassen. Hierbei werden viele Menschen jedoch vom bestehenden «Angebots-Dschungel» abgeschreckt. Der Bund stellt mit «Priminfo»<sup>2</sup> ein einfaches, übersichtliches und vor allem unabhängiges Tool zur Verfügung, um verschiedene Angebote vergleichen zu können. Auch dieses Angebot bedingt aber, dass man davon weiss.

---

<sup>1</sup> <https://www.gfsbern.ch/wp-content/uploads/2023/11/credit-suisse-sorgenbarometer-2023.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.priminfo.admin.ch/de/praemien>

Die Postulant\*innen sind überzeugt, dass es im Interesse der Stadt Luzern ist, dass ihre Bürger\*innen über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt sind. Wir bitten den Stadtrat daher, in einem Informationsschreiben an alle Haushalte, über die Möglichkeiten und das Prozedere für die Beantragung von Prämienverbilligung im Kanton Luzern, sowie über den vom Bund zur Verfügung gestellten Prämienrechner «Priminfo», zu informieren. Das Schreiben soll so rasch wie möglich in alle Haushalte verschickt werden, damit noch genügend Zeit für die ordentliche Beantragung der Prämienverbilligung (31.10.2024) sowie einen allfälligen Krankenkassen-Wechsel auf das Jahr 2025 bleibt.